

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

27. Februar 2020

Gegenantrag
zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2020

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet

Im Jahr 2018 vollendete BAYER die Übernahme des US-amerikanischen Agrar-Konzerns MONSANTO. Damit gelangte auch das Breitband-Herbizid Roundup in das Sortiment. Dieses Pestizid mit dem Wirkstoff Glyphosat steht bereits seit einiger Zeit massiv in der Kritik. Laut BAYER selbst sind weltweit mehr als 48.000 Klagen anhängig.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen bezeichnete Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“.

Sogar MONSANTO selber stufte den Stoff als gesundheitsschädlich ein. In internen Unterlagen der MONSANTO-Toxikologin Donna Farmer findet sich der Satz: „Man kann nicht sagen, dass ROUNDUP nicht krebserregend ist“. Weiter hält sie fest: „Wir haben nicht die nötigen Tests mit der

weiter auf der **Rückseite >>>**

Vorstand

Uwe Friedrich / Stadtplaner / Bonn
Axel Köhler-Schnura / Betriebswirt / Düsseldorf

Beirat

Dr. Erika Abczynski / Kinderärztin / Dormagen
Eva Bulling-Schröter / MdB / Berlin
Prof. Jürgen Junginger / Designer / Krefeld

Brigitte Hinch-Weisel / Erzieherin / Hennef
Jan Pehrke / Journalist / Düsseldorf

Hiltrud Breyer / ehem. MdEP / Berlin
Wolfram Esche / Rechtsanwalt / Köln
Prof. Rainer Roth / Sozialwissenschaftler / Frankfurt

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

USt-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Formulierung durchgeführt, um diese Aussage treffen zu können." Ihr Kollege William Heydens bemerkt zur Formulierung, also der mit Hilfe von Wirkungsverstärkern und anderen Substanzen erfolgenden

Weiterverarbeitung des Basis-Stoffes Glyphosat zum fertigen ROUNDUP: „Glyphosat ist OK, aber das formulierte Produkt verursacht den Schaden.“ Beispielsweise hat es negative Effekte auf das Erbgut. Als eine Auftragstudie in dieser Hinsicht nicht genug Entlastungsmaterial lieferte, sondern den Befund sogar noch zu bestätigen drohte, schlug Heydens einfach vor, nach anderen Wissenschaftler*innen Ausschau zu halten.

Auch der Zusammenhang zwischen Glyphosat und dem Non-Hodgkin-Lymphom war den MONSANTO-Wissenschaftler*innen bereits bekannt. „Die Fall-Kontroll-Studie ergibt ein Chancen-Verhältnis von 2,02 für Glyphosat-Exposition (eine zweifache Wahrscheinlichkeit, die Krankheit zu bekommen)“, heißt es in einer internen Mail zu dem Thema. Donna Farmer kommentierte diese Erkenntnis mit den Worten: „Uns ist dieses Dokument schon seit einiger Zeit bekannt, und wir wussten, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Aktivisten es aufgreifen“.

Die internen MONSANTO-Dokumente spielen folgerichtigerweise eine prominente Rolle in der Argumentation der Anwalt*innen von Glyphosat-Geschädigten in den USA. Mehrere zehntausend Verfahren sind bisher gegen BAYER anhängig. Werner Baumann, Vorstandsvorsitzender des BAYER-Konzerns, hält trotzdem in Treue fest zu Glyphosat: „Die Zahl der Klagen sagt allerdings nichts über deren Begründetheit aus“. Keinen Zweifel lässt er daran, dass er die Klagen allesamt für unbegründet hält: „In Übereinstimmung mit allen führenden Regulierungsbehörden weltweit sind wir nach wie vor von der Sicherheit glyphosat-basierter Produkte überzeugt.“

Der Konzern strebt in den weltweiten juristischen Auseinandersetzungen nun Vergleiche an. Diese werden üblicherweise „ohne Anerkennung jeglichen Verschuldens“ geschlossen. Entscheidende Fragen der Haftung und der Verantwortung für das Leid der Betroffenen werden damit durch BAYER ausgeschlossen. Zudem kann BAYER das krebserregende „Roundup“ auch nach dem Abschluss der Vergleiche weiter vertreiben. Zukünftige Vergiftungen von Mensch und Umwelt sind damit vorprogrammiert.

Der Vorstand des Konzerns ist in der Pflicht, die Produktion des krebserregenden Produktes „Roundup“ einzustellen und zuzugeben, welch



verheerende Wirkungen es entfaltet hat. Bisher hat der Vorstand aber versucht, die tödlichen Konsequenzen der Anwendung von Glyphosat für Mensch und Umwelt abzustreiten. Aufgrund dieses verantwortungslosen Handelns ist ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke
- Jan Pehrke -

Axel Köhler-Schnura
- Axel Köhler-Schnura -